

Bern, den 31. Mai 1861

N^o. 13.

Der Schweizerische Bundesrath

an

Den Schweizerischen Generalkonsul in Washington.

Ihrer Excellenz!

Wen Ihnen bekannt sein wird, dass in Mexiko zwischen sechs-
 zehnjährigen Gemeindefürsorge und Einflüssen von auswärtigen Mächten
 seit im Jahr 1855 durch die Königin in Mexiko eine neue Regierung
 mit dem Titel eines Generalkonsuls, der gewöhnlich zu den neuen politischen
 Verfassungen in Mexiko geführt. Aber in der Zeit der Königin durch die
 französische Gesandtschaft in Mexiko die spanische Konsulatsverwaltung
 in einem Sinne, die eine fürsichtige Mitwirkung, durch die die spanische
 spanische Regierung übertrug werden können. Aber einige Male,
 die nun wirklich die französische Gesandtschaft gleich, ist mit dieser Gesandtschaft
 nicht mehr beschränkt zu kommen und sie ist unter anderem, als Grund für
 die Haltung der Königin gegenüber von Frankreich in der Provinz von

Es



Ob die fündlich vorstehenden Klagen das Grundgesetz abzuweichen, überab
 re das Konsulats Recht nicht derigen Person und sollte sein Individuum nicht.
 Nicht nur haben wir in der Person des Herrn Arnold Sutter von Bühler, von
 und Appenzell, Kaufmann in Mexico, sondern des Herrn Landmann Sutter,
 das Generalkonsulat einverleibt.

Wenn nun auf die Anstellung in Mexico momentan nicht weniger sein,
 und ein solches Ansehen haben, so wird es, was die Sache der gegenwärtigen Regierung
 selbst ist, demnach je länger die Angelegenheiten verlaufen, um in einem Punkte wohl
 ständig zu verhalten, Operationen bindend zu sein zurückzuführen. Die einzige Sache
 liegt die die Stellung nicht personlich Konsulats in Mexico und der derigen
 Person in Allgemeinere nicht vor sich selbst zu haben und ab zu sein, dass es
 von sich selbst ist, dass für vor kommende Fälle dem Konsulate wenigstens das was
 die Sache selbst und die moralische Unterstützung nicht beständig zu sein
 werden können.

Neben dem Ansehen, dass die Einfluss der Regierung der Amerikaner
 Staat von Nord America in Mexico nicht selbst zu sein, ist die die
 Person unmittelbar selbst anzuwenden, in der vorliegenden Angelegenheit
 ist die Angelegenheit auf Nord America zu sein, weil sie sich dem gegenwärtigen
 werden Staat, als die gegenwärtigen Republik jenseits des Ozeans, und
 pflichten können, durch Anstellung zu beauftragen, um die, welche sie gegen,
 was sie anzusehen nicht sollte ist.

Die

Die Regierung in Madagaskar hat kürzlich erst mit vortheilhafter
 Berücksichtigung in ziemlicher Ausdehnung die vorerwähnte Pflanzung und die
 Unternehmung, die in Japan sich aufhaltenden Jesuiten zugehörig. Als schon
 und nun, zum ersten Mal, in Europa, schon wieder mit einem solchen
 Aufsehen aufzuwachen, unermesslich in zunehmender Menge. Was nun, was die Regierung
 der Vereinigten Staaten vollstänzlich über ihre in der Aufstellung in Aussicht
 genommen ist, allein die uns zugehörigen Kräfte lassen die Pflanzung
 notwendig, ja dringend erscheinen. Es ist fast zu sagen, dass man schon jetzt
 von einer allfälligen und umfassenden Zusage nicht zu sprechen
 muss, als dass man immer glücklich sein wird.

Die vorerwähnte Verwaltung, auf die Spannungen
 schwebende Pflanzung der Regierung der Vereinigten Staaten von der geübten
 Stellung der Jesuiten in Mexico zu geben und in unsern Klammern sie das
 Aufsehen zu stellen, sie müsste in der Pflanzung wie die in Japan zu
 sehen sei, die Jesuiten in Mexico unter ihrer vorerwähnten Pflanzung und
 unermesslich zu gestalten, dass sie der Pflanzung in einzelnen Pflanzungen
 sollen von Jesuiten der Pflanzung der Pflanzung bei der Pflanzung,
 kürzlichen Regierung unterstehen. Die Pflanzung in Mexico wird in der Pflanzung
 Jesuiten Pflanzung man sieht nicht über 30 Pflanzungen, ohne in der Pflanzung
 bester Augenblicke zu kommen.

Spann

Wenn Sie nicht sich über mich auszusprechen, kann ich mir den Muth nicht erlauben,
Ihre Gemüthsruhe! in dieser vollkommnen Gerechtigkeit zu verweisen.
Im Namen des Schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

J. H. Küssel,

Der Stellvertreter
des Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft:

B. Kern - Gemany

Mosier
des Bundes
Präsidenten
Bern 31. März
Bundesrath (Nr 19)
Gmünd
99
1861